

Tagesordnung

der ordentlichen VdeH Mitgliederversammlung am Mi., 15.12.2021, 10:00 Uhr
Zoom-Videokonferenz

- 1. Begrüßung und Formalien**
 - 1.1. Eröffnung der Mitgliederversammlung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Genehmigung der Tagesordnung
- 2. Berichte**
 - 2.1. Jahresbericht des Vorstands und Ausblick
 - 2.1.1. Bericht des Vorsitzenden
 - 2.1.2. Bericht des Geschäftsführers
 - 2.1.3. Bericht Kommunikation, Pressearbeit
 - 2.1.4. Finanzbericht des Schatzmeisters
- 3. Aussprachen und Entlastung**
 - 3.1. Aussprache zu den Berichten
 - 3.2. Entlastung des Vorstands
- 4. Wahlen, Abstimmungen**
 - 4.1. Wahl des 1. Vorsitzenden
 - 4.2. Wahl des 2. Vorsitzenden
 - 4.3. Wahl des Schatzmeisters
 - 4.4. Wahl des Schriftführers
- 5. Verschiedenes**
 - 5.1. Diskussion und Meinungsbildung: Die eZigarette im Spannungsfeld zwischen Tobacco Harm Reduction und Lifestyleprodukt
 - 5.2. Verschiedenes

Kartellrechtliche Leitlinien für die Teilnahme an Verbandsaktivitäten

Verbandliche Besprechungen, Arbeitskreissitzungen etc. dienen nicht der Schaffung oder Förderung von Gelegenheiten, wettbewerbsbeschränkende Sachverhalte zu diskutieren oder gar Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern bzw. zwischen Lieferanten und Kunden zu treffen. Die Teilnehmer sind gehalten, sich kartellrechtskonform zu verhalten. In diesem Sinne richtet sich der Leitfaden an alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Verbände sowie der anwesenden Unternehmensvertreter. Vor diesem Hintergrund sind bei allen Verbands- und Branchenaktivitäten folgende Verhaltensmaßstäbe zu beachten:

Unzulässige Themen bei Verbandssitzungen:

Es dürfen insbesondere keine Informationen ausgetauscht, Diskussionen formeller oder informeller Art geführt oder Vereinbarungen getroffen werden bezüglich:

- Preisgestaltung, Preisstrategie und zukünftigen Marktverhaltens,
- individueller Verkaufs- und Zahlungsbedingungen,
- individueller Rabatte, Gutschriften und Kreditbedingungen,
- individueller Herstellungs- oder Absatzkosten, Kostenrechnungsformeln, Methoden der Kostenberechnung, Unternehmenszahlen zu Betriebskosten, Produktion, Lagerbeständen, Verkäufen, Logistikkosten etc.,
- Beziehungen zu einzelnen Lieferanten oder Abnehmern, insbesondere dann, wenn dies dazu führen könnte, dass diese vom Markt verdrängt würden,
- Handelsmengen oder der Begrenzung der Marktversorgung mit einem Produkt,
- Aufteilung von Märkten oder Bezugsquellen (räumlich, nach Kunden, nach [Absatz-] Quoten),
- „schwarzer Listen“ oder Boykotten von Kunden, Wettbewerbern oder Zulieferern,
- geplanter Vorhaben einzelner Unternehmen in Bezug auf Technologie, Investition, Design, Produktion sowie Vertrieb oder Marketing für bestimmte Produkte,
- Austausch geschäftssensibler/vertraulicher Daten.

Zulässige Themen bei Verbandssitzungen:

Im Rahmen von Verbandsaktivitäten bzw. der Mitarbeit in verschiedenen Verbandsgruppen und Branchenarbeitskreisen ist selbstverständlich der Austausch von Informationen zu Branchenthemen grundsätzlich erlaubt. Hierzu gehören im Regelfall:

- allgemeine Geschäftserwartungen der Unternehmen, die keine Rückschlüsse auf die Marktstellung einzelner Unternehmen oder Produkte zulassen,
- allgemeine Konjunkturdaten,
- aktuelle Gesetzesvorhaben und deren Folgen für die Gesamtheit der Branchenunternehmen,
- Lobbyingaktivitäten,
- allgemeiner Austausch von Daten, soweit sie frei zugänglich sind (z.B. aus dem Internet oder aus veröffentlichten Geschäftsberichten der Mitgliedsunternehmen).